

---

**ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG****Aurich****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022****BILANZ zum 31. Dezember 2022****ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG****AKTIVA**

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Investmentanlagevermögen		
A. Aktiva		
1. Beteiligungen	42.121.784,34	31.129.787,45
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	337.608,54	55.957,81
3. Sonstige Vermögensgegenstände	46,17	46,17
Summe Aktiva	42.459.439,05	31.185.791,43

**PASSIVA**

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
B. Passiva		
1. Rückstellungen	30.980,00	32.530,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
aus anderen Lieferungen und Leistungen	4.208,74	3.248,74
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschaftern	3.300,00	13.440,00
4. Eigenkapital		
a) Kapitalanteile beziehungsweise gezeichnetes Kapital		

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Festkapitalkonto (Kapitalkonto I)	25.000.000,00		25.000.000,00
Rücklagenkonto (Kapitalkonto II)	921.085,00		921.085,00
Verlustvortragskonto (Kapitalkonto III)	6.000.964,67		2.958.583,94
Verrechnungskonto (Kapitalkonto IV)	-9.099.023,70		-6.349.023,70
	22.823.025,97		22.530.645,24
b) Nicht realisierte Gewinne / Verluste aus Neubewertung	19.597.924,34		8.605.927,45
		42.420.950,31	31.136.572,69
Summe Passiva		42.459.439,05	31.185.791,43

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2022**  
**ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG**

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>I. Investmenttätigkeit</b>		
<b>1. Erträge</b>		
Sonstige betriebliche Erträge	3.534.840,00	2.093.200,00
Summe der Erträge	3.534.840,00	2.093.200,00
<b>2. Aufwendungen</b>		
a) Verwaltungsvergütung	-137.494,52	-137.494,52
b) Verwahrstellenvergütung	-24.999,00	-24.999,00
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-9.520,00	-13.632,41
d) Sonstige Aufwendungen	-320.445,75	-325.171,30
Summe der Aufwendungen	-492.459,27	-501.297,23
3. Ordentlicher Nettoertrag	3.042.380,73	1.591.902,77
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.042.380,73	1.591.902,77
<b>5. Zeitwertänderung</b>		
a) Erträge aus der Neubewertung	10.991.996,89	145.400,20
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	0,00	-179.672,64

	2022	2021
	EUR	EUR
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahr	10.991.996,89	-34.272,44
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	14.034.377,62	1.557.630,33

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG mit Sitz in Aurich, eingetragen im Handelsregister unter HRA 201911 beim Amtsgericht Aurich, für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft hat nach § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB die Auricher Werte GmbH, Aurich, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) bestellt. Die KVG hat ihren Sitz und ihre Verwaltung im Inland (Aurich). Die KVG ist für die Verwaltung des Investmentvermögens der Gesellschaft verantwortlich. Als Verwahrstelle im Sinne des § 80 Abs. 1 KAGB wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt.

Für die Aufstellung und Gliederung der Bilanz gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 3 KAGB und § 21 Abs. 4 KARBV (Staffelform). Für die Aufstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 4 KAGB und § 22 Abs. 3 KARBV (Staffelform).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach Ergebnisverwendung.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Beteiligungen an den Spezial-AIF werden zum Erwerbszeitpunkt und den folgenden 12 Monaten mit dem Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung der Beteiligungen an den Spezial-AIF erfolgt durch den Ansatz der anteiligen Netto-Inventarwerte. Die Ermittlung erfolgt durch den funktional vom Portfoliomanagement unabhängigen internen Bewerter der KVG. Erhaltene Auszahlungen von den Spezial-AIF werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Bankguthaben sind zu Nennwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zu Verkehrswerten angesetzt. Am Bilanzstichtag entsprechen diese dem Nennwert und haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Rückzahlungsbetrages angesetzt. Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erträge bzw. Aufwendungen wurden erfasst, soweit der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung dem Geschäftsjahr zuzurechnen ist.

Die Ertrags- und Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend § 22 KARBV gegliedert und die realisierten und nicht realisierten Ergebnisse separat ausgewiesen.

### 3. Angaben zu Investmentanteilen (Beteiligungen)

Firma, Rechtsform und Sitz	Höhe der Beteiligung (Nominalkapital)		Wert der Beteiligung	Ankäufe	Erwerbszeitpunkt
	Nominalkapital	Nominalkapital			
	EUR	EUR	EUR	Anzahl	
ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil I geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	4.110.000,00	4.100.000,00	7.505.152,77	2	16.11.2015-19.04.2016



Firma, Rechtsform und Sitz	Höhe der Beteiligung (Nominalkapital)		Wert der Beteiligung EUR	Ankäufe Anzahl	Erwerbszeitpunkt
	Nominalkapital EUR	EUR			
ÖKORENTA Neue Energien ÖKostabil II geschlossene Investment gGmbH & Co. KG, Aurich	18.410.000,00	18.400.000,00	34.616.631,57	4	16.11.2015- 06.03.2017
	22.520.000,00	22.500.000,00	42.121.784,34	6	

Sofern mehr als zwei Ankäufe an der Beteiligung erfolgten, ist jeweils der erste und letzte Erwerbszeitpunkt angegeben; die übrigen Ankäufe entfallen auf die Zeit zwischen diesen beiden Erwerbszeitpunkten.

#### 4. Verwendungsrechnung

Die Verwendungsrechnung nach § 24 Abs. 1 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.042.380,73
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	-3.042.380,73
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

#### 5. Entwicklungsrechnung

Die Entwicklungsrechnung nach § 24 Abs. 2 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022 EUR
I. Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahres	31.136.572,69
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	-2.750.000,00
3. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	3.042.380,73
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	10.991.996,89
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	42.420.950,31

Das ausgewiesene Eigenkapital entfällt vollumfänglich auf die Kommanditisten.

#### 6. Kapitalkontenentwicklung

Die Darstellung der Kapitalkonten der Kommanditisten erfolgt gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages. Die Komplementärin leistet keine Einlage und hält keinen Kapitalanteil.



	<b>ÖKORENTA Neue Energien GmbH, Aurich</b>	<b>SG-Treuhand GmbH, Aurich</b>	<b>Gesamt</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Feste Kapitalkonten</b>			
Stand am 01.01.2022	1.000,00	24.999.000,00	25.000.000,00
Veränderungen	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2022	1.000,00	24.999.000,00	25.000.000,00
<b>Bewegliches Kapitalkonto (Agio)</b>			
Stand am 01.01.2022	0,00	921.085,00	921.085,00
Veränderungen	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2022	0,00	921.085,00	921.085,00
<b>Bewegliches Kapitalkonto (Gewinne/Verluste)</b>			
Stand am 01.01.2022	-659,50	2.959.243,44	2.958.583,94
realisiertes Ergebnis	121,70	3.042.259,03	3.042.380,73
Stand am 31.12.2022	-537,80	6.001.502,47	6.000.964,67
<b>Bewegliches Kapitalkonto (Entnahmen)</b>			
Stand am 01.01.2022	-240,02	-6.348.783,68	-6.349.023,70
Ausschüttungen	-110,00	-2.749.890,00	-2.750.000,00
Stand am 31.12.2022	-350,02	-9.098.673,68	-9.099.023,70
Kapitalanteile am 01.01.2022	100,48	22.530.544,76	22.530.645,24
Kapitalanteile am 31.12.2022	112,18	22.822.913,79	22.823.025,97

Die Abweichung zur Entwicklungsrechnung in Höhe von TEUR -19.598 ergibt sich aus dem kumulierten nicht realisierten Ergebnis.

#### **7. Entwicklung Investmentvermögen**

Das Investmentanlagevermögen (Beteiligungen) stellt sich wie folgt dar:

	<b>EUR</b>
<b>Anschaffungskosten</b>	
01.01.2022	22.523.860,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
31.12.2022	22.523.860,00
<b>Zeitwertänderungen</b>	
01.01.2022	8.605.927,45
Erträge aus der Neubewertung	10.991.996,89



	<b>EUR</b>
Aufwendungen aus der Neubewertung	0,00
31.12.2022	19.597.924,34
Verkehrswerte	
01.01.2022	31.129.787,45
31.12.2022	42.121.784,34

Zum Bilanzstichtag bestehen keine schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten.

<b>Angaben zum Nettoinventarwert</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Wert des Gesellschaftsvermögens	42.420.950,31	31.136.572,69	31.328.942,36
Wert eines Anteils	1.696,84	1.245,46	1.253,16

Der Nettoinventarwert umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten pro ausgegebenen Anteil. Bei der ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG ergibt sich der Netto inventarwert aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von EUR 42.420.950,31 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31.12.2022 befanden sich 25.000 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 1.696,84 im Umlauf. Ein Anteil entspricht dem Stimmrecht für eine geleistete Kommanditeinlage von je EUR 1.000,00. Die Gesamtkostenquote (= Summe der Aufwendungen auf Ebene der Gesellschaft sowie auf Ebene der Portfoliogesellschaften im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert) zum Ende des Jahres beträgt 1,47 Prozent.

#### **8. Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung**

Entsprechend den Anlagebedingungen kann die AIF-KVG am Ende der Abrechnungsperiode eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Die Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflage des Investmentvermögens und ist nach der Veräußerung der Vermögensgegenstände beendet. Die erfolgsabhängige Vergütung bemisst sich nach einem bestimmten Prozentsatz bezogen auf den Betrag, um den der Anteilswert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits aus Ausschüttungen geleisteter Auszahlungen den Ausgabepreis zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 4,6 % übersteigt (absolut positive Anteilsentwicklung). Sie beträgt jedoch höchstens bis zu 25 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.

#### **9. Angaben zu den Aufwendungen der Gesellschaft**

Folgende Kosten wurden von der Gesellschaft im Geschäftsjahr getragen:

	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>
Haftungsvergütung	199.992,00
Verwaltungsvergütung	137.494,52
Treuhandgebühren	99.996,00
Verwahrstellenvergütung	24.999,00
Rechts- und Steuerberatung	15.435,73
Prüfung des Jahresberichts und Veröffentlichungskosten	9.520,00
übrige	5.022,02
	492.459,27

#### **10. Angaben zum Leverage**

Die Investitionen der Gesellschaft sind durch Eigenkapital finanziert, daher entfällt die Angabe zur Gesamthöhe des Leverage der Gesellschaft.



#### 11. Rückvergütungen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen zu.

#### 12. Sonstige Angaben

##### a. Persönliche haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ÖKORENTA Verwaltungs GmbH (Aurich) mit einem Stammkapital von EUR 25.000. Sie ist an der Gesellschaft ohne Kapitaleinlage beteiligt.

##### b. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt und verpflichtet.

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Herr Andy Bädeker, Hude

Herr Ingo Schölzel, Großensee

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

##### c. Nachtragsbericht

##### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge nach dem Abschlussstichtag von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft ergaben sich nicht.

##### d. Angabe gemäß Artikel 7 der EU Taxonomie-Verordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundsätzlich gilt der Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus Windkraft oder mittels Photovoltaik-Technologie erzeugen als ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU Taxonomie-Verordnung. Da jedoch derzeit nicht die erforderlichen Nachweise verfügbar sind, dass die Anlagen nicht möglicherweise gegen andere Umweltziele verstoßen, kann die Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten hier nicht bestätigt werden.

Aurich, den 16. August 2023

**ÖKORENTA Verwaltungs GmbH**

*Andy Bädeker*

*Ingo Schölzel*

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 wurde am 12. Oktober 2023 festgestellt.

## LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

### 1. Wirtschaftsbericht

#### 1.1 Allgemeine Informationen zum Unternehmen



Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG ist ein geschlossener inländischer Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Gegenstand der Gesellschaft ist die Anlage und die Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger. Die Gesellschaft wurde am 04.11.2014 als Kommanditgesellschaft deutschen Rechts gegründet und am 03.12.2014 unter HRA 201911 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aurich eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 20.05.2015. Die Laufzeit der Gesellschaft ist begrenzt bis zum 31.12.2025. Der Anleger beteiligt sich mittelbar als Treugeber über die SG-Treuhand GmbH, Aurich. Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal.

Die Anlagebedingungen wurden am 10.06.2015 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Der Vertrieb von Gesellschaftsanteilen wurde mit Schreiben vom 08.07.2015 von der BaFin erlaubt und nach Genehmigung der geänderten Anlagebedingungen aufgenommen. Die Einstellung des öffentlichen Vertriebs und Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgte mit Ablauf des 31.12.2016 und wurde der BaFin als Vollplatzierung unter voller Ausschöpfung der Erhöhungsoption mit 25 Mio. EUR angezeigt.

Die Gesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Mit der Wahrnehmung der Verwahrstellenfunktion wurde gemäß Vertrag vom 15.05.2015 die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt und bestellt.

## 1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Fondsbranche wurde in 2022 wesentlich durch den Ukraine-Krieg und seine Folgen geprägt, am Ende stand dennoch ein Mittelzufluss von 66 (Vj. 256) Milliarden EUR an. Davon flossen 7,8 (Vj. 6,6) Milliarden EUR in geschlossene Fonds, wobei nicht alle Assetklassen gleichmäßig vom Zuwachs profitierten. Das Nettovermögen geschlossener Fonds stieg auf 51,5 (Vj. 41,1) Milliarden Euro. Die Bedeutung von alternativen Anlageklassen hat für institutionelle Investoren erheblich zugenommen<sup>[1,2,3]</sup>.

## 1.3 Produktbezogene Rahmenbedingungen: Bereich Erneuerbare Energien

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat die Wahrnehmung von Erneuerbaren Energien und deren Bedeutung in der Öffentlichkeit verändert. Drastische Strompreissteigerungen bestimmten im Jahr 2022 die Debatten und erzeugten politischen Handlungsdruck.<sup>[1]</sup> Es wurde deutlich, dass der Umbau des Energiesystems enorm beschleunigt werden muss, um sich aus der Abhängigkeit kritischer Förderländer fossiler Energieträger zu lösen. Ehemals gewichtige Widerstände erscheinen überholt oder überwindbar. Sogar das sensible Thema Windenergieanlagen in der Nachbarschaft erfährt eine höhere Akzeptanz als Beleg, dass ein Umdenken stattgefunden hat. Zudem sollen Erneuerbare langfristig zur allgemeinen Strompreissenkung beitragen.<sup>[2]</sup>

Zur Versorgungssicherheit und Stabilisierung des Stromnetzes bleibt der Beitrag konventioneller Kraftwerke vorerst unverzichtbar. Stromerzeugung aus Wind und Sonne ist wetterabhängig und ausreichend große Stromspeicher sind noch nicht verfügbar: bei Flaute und Dunkelheit müssen flexible Erzeugungseinheiten in Form von Gas- oder Atomkraftwerken vorgehalten werden. Nur 5 Prozent des in Deutschland verbrauchten Erdgases stammen aus deutschen Quellen; Uran zur Kernenergienutzung wird zu 100 Prozent eingeführt. Diese hohe Importabhängigkeit und die nicht diversifizierten Importe fossiler Energieträger aus den Lieferländern wurden im Zuge der Ukraine-Krise als erhebliche Risiken sichtbar.<sup>[3]</sup> Dazu kommen Bedrohungsszenarien durch Anschläge auf Energie-Infrastruktur.<sup>[4]</sup>

Die weltweite Konjunkturbelebung führte bereits im Jahr 2021 zu signifikanten Preissteigerungen auf den Energiemärkten.<sup>[5]</sup> Nach Beginn des russischen Angriffskrieges Ende Februar 2022 sind die Preise auf den Großhandelsmärkten für Gas und Kohle weiter stark angestiegen. Erdgaskraftwerke setzten in vielen Stunden als teuerster Energieträger im europäischen Stromgroßhandel den Preis. Der durchschnittliche Großhandelspreis lag in Folge mit 235,45 EUR pro Megawattstunde 140 Prozent über dem Vorjahreswert.

Der Stromverbrauch sank 2022 in Deutschland aufgrund von Einsparbemühungen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte um 4 Prozent auf 484,2 Terrawattstunden (TWh). Die Nettostromerzeugung 2022 (506,8 TWh) wurde zu 46,2 Prozent aus erneuerbaren Energien erbracht, deren Erzeugung um rund 8,5 Prozent über dem Vorjahreswert lag. Windkraftanlagen an Land haben mit 100,5 TWh rund 19,8 Prozent am meisten beigetragen, Photovoltaikanlagen kamen mit 55,3 TWh auf einen Anteil von 10,9 Prozent. Mit einem Plus von 18,7 Prozent war der Produktionsanstieg bei Photovoltaik am höchsten. Gründe dafür lagen einerseits in der Zunahme der installierten Erzeugungsleistung, andererseits an den für Photovoltaik sehr günstigen Wetterbedingungen.<sup>[6]</sup> Der Ausbau von Windenergieanlagen blieb unter den Zielvorgaben. Die kumulierte Leistung konnte gegenüber dem Vorjahr nur um 4,3 Prozent gesteigert werden.<sup>[7]</sup>

Die gemessene Sonneneinstrahlung war 2022 herausragend. Gemäß Deutscher Wetterdienst wurde eine Globalstrahlung von 1.226 Kilowattstunden pro m<sup>2</sup> (12,1 % über Vorjahr)<sup>[8]</sup> gemessen, ein neuer Rekordwert seit Beginn der systematischen Wetteraufzeichnung.<sup>[9]</sup> Der BDB-Windindex weist ein Windaufkommen von 90,2 Prozent für Gesamtdeutschland auf.<sup>[10]</sup> Dies war besser als im Vorjahr (81,4 Prozent).

In Verbindung mit den sehr hohen Preisen an den Strombörsen bedeutet dies für viele Betreiber von Solar-, wie auch von Windparks erhebliche Mehrerlöse, auch im Vergleich zu Vergütungen gemäß EEG.<sup>[11]</sup>

Um die Bürger und die Wirtschaft vor den hohen Strompreisen zu schützen, führte die Bundesregierung einen Strompreisdeckel ein. Diese Subvention wird zum Teil durch die Abschöpfung von Mehrerlösen im Strommarkt gegenfinanziert.<sup>[12]</sup> Die verabschiedete Ausgestaltung sieht eine Erlöskappung im Zeitraum 01.12.2022 bis vorläufig zum 30.06.2023 (max. verlängerbar bis zum 30.04.2024) vor.<sup>[13]</sup> Auf der Erzeugerseite etablierten sich zunehmend privatwirtschaftliche Stromlieferverträge (PPA), die bei unterschiedlich langen Laufzeiten und fixierten Preisen stabilisierend am Strommarkt wirken. Auch diese sind von der Abschöpfung betroffen.

Das Interesse von Investoren in Erneuerbare Energieprojekte nahm zu, getrieben durch zweistellige Inflationsraten (10,4 Prozent im Oktober 2022) und die Aussicht auf hohe Renditen in knappen Angebotsmärkten. Projektierer konnten in Bieterverfahren den Wettbewerb für sich nutzen. Zusätzlich verteuern gestiegene Bau- und Transportkosten die Errichtung von Wind- und Solarparks, Leitzinserhöhungen vervielfachen die Finanzierungskosten. Diese Herausforderungen werden von Materialengpässen und unterbrochenen Lieferketten begleitet.

Es häufen sich Inbetriebnahmeverzögerungen. Die immer weiter steigenden Strompreise erhielten zum Jahresende eine Korrektur. Erste Projekte wurden wegen mangelnder Rentabilität nicht umgesetzt bzw. Ausschreibungsvolumina bleiben unterzeichnet.<sup>[14,15]</sup>

Die politisch gewollte und nötige Steigerung der Ausbaugeschwindigkeit konnte 2022 noch nicht erreicht werden. Wirtschaftsminister Habeck zeigt sich entschlossen, nachzubessern. Die EU-Notfallverordnung wurde am 19. Dezember im EU-Energieministerrat beschlossen und soll für Mitgliedstaaten den Weg zu einer deutlichen Beschleunigung von Netz- und Windkraftausbau ebnen.<sup>[16]</sup> Damit sind Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Umsetzungen in Fachgesetze auf Länderebene angestoßen: generell vereinfachte Genehmigungsverfahren sowie Erleichterungen bei Umweltverträglichkeitsprüfungen. Darüber hinaus fordern Branchenvertreter die Abschaffung pauschaler Abstandsregelungen und Flexibilisierungen beim Schwerlastverkehr. Eine Anpassung des Strommarktdesigns

wird intensiv unter den Erfordernissen Erneuerbarer Energien diskutiert.<sup>[17,18]</sup> In diesem Jahr ist augenscheinlich mehr in Bewegung geraten als in der gesamten Vordekade. Das Ziel lautet, bis 2030 einen Anteil der Erneuerbaren von 80 Prozent an der Gesamtstromerzeugung zu erreichen.<sup>[19]</sup>

#### 1.4 Geschäftsverlauf

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat Ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Juni 2015 aufgenommen. Die Kapitaleinwerbungsphase konnte zum Ende des Geschäftsjahres 2016 mit einem eingeworbenen Eigenkapital in Höhe von nominal TEUR 24.999 (Plan TEUR 14.999) erfolgreich abgeschlossen werden. Der Abschluss der Investitionsphase wurde durch Gesellschafterbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 der Anlagebedingungen bis zum 31.12.2017 verlängert. Hinsichtlich der getätigten Investitionen wird auf Kapitel 2 des Lageberichtes verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte ein positives realisiertes Geschäftsergebnis von TEUR 3.042 erzielt werden. Dieses konnte gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.450 durch deutlich gestiegene Erträge aus den Beteiligungen verbessert werden. Im Geschäftsjahr 2022 profitierten die Betreiber von Wind- und Solaranlagen je nach Vertragsgestaltung von den hohen Börsenstrompreisen im Vergleich zur garantierten Vergütung und erzielten Mehrerlöse für ihren eingespeisten Strom. Dadurch konnten die Beteiligungen zum Teil höhere Auszahlungen gegenüber zum Vorjahr vornehmen. Die Rückflüsse aus den Beteiligungen lagen deutlich über Plan und haben die Erwartungen übertroffen. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 492 lagen auf Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 501). Mit dieser Entwicklung haben sich die Erwartungen der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Plan voll erfüllt. Gemäß der Langfristprognose hat die Fondsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 eine Auszahlung in Höhe von insgesamt elf Prozent an die Anleger vorgenommen.

#### 1.5 Ertragslage

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge	3.535	2.093
Aufwendungen	-492	-501
Ordentlicher Nettoertrag	3.042	1.592
Veräußerungsgeschäfte	0	0
Realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres	3.042	1.592
Zeitwertänderung		
Nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres	10.992	-34
Ergebnis des Geschäftsjahres	14.034	1.558

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem realisierten Ergebnis in Höhe von TEUR 3.042 und lag deutlich über dem Vorjahr. Die Beteiligungserträge erhöhten sich deutlich zum Vorjahr um TEUR 1.442 auf insgesamt TEUR 3.535. Dies ist im Wesentlichen auf höheren Auszahlungen der Beteiligungsgesellschaften zurückzuführen, bedingt vor allem durch die Mehrerlöse für den eingespeisten Strom seitens der Betreiber von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien im Geschäftsjahr 2022. Die Aufwendungen des Geschäftsjahres beinhalten neben den laufenden Vergütungen für die persönlich haftende Gesellschafterin (TEUR 200), die KVG (TEUR 137), die Treuhand (TEUR 100) und die Verwahrstelle (TEUR 25) im Wesentlichen Kosten für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresberichtes (TEUR 10) sowie der Rechts- und Steuerberatung (TEUR 15).

Vom Ergebnis des Geschäftsjahres entfallen TEUR 10.992 auf ein positives Ergebnis aus nicht realisierten Gewinnen aus der Neubewertung der beiden Spezial-AIF. Dadurch konnte ein positives Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 14.034 erzielt werden.

#### 1.6 Finanz- und Vermögenslage

In der folgenden Übersicht ist die Bilanz zum 31. Dezember 2022 nach der Fristigkeit und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögenslage	31.12.2022		31.12.2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte (Beteiligungen)	42.122	99,2	31.130	99,8
Kurzfristige Vermögenswerte	338	0,8	56	0,2
Bilanzsumme	42.459	100,0	31.186	100,0



Vermögenslage	31.12.2022		31.12.2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Passiva				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	38	0,1	49	0,2
Eigenkapital (Kapitalanteile)	22.823	53,7	22.531	72,2
Eigenkapital (Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung)	19.598	46,2	8.606	27,6
Bilanzsumme	42.459	100,0	31.186	100,0

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten die Investitionen in Beteiligungen an den Spezial-AIFs. Diese werden grundsätzlich zum Erwerbszeitpunkt und den folgenden zwölf Monaten mit dem Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung der Beteiligungen an den Spezial-AIF erfolgt durch den Ansatz der anteiligen Netto-Inventarwerte. Die Zunahme der Beteiligungen beruht auf den nicht realisierten Gewinnen aus der Neubewertung um TEUR 10.992, maßgeblich beeinflusst durch die hohen Strompreise, die sich positiv auf die Bewertungen der Zielfonds der Beteiligungen auswirkten. Unter den kurzfristigen Vermögenswerten werden Barmittel in Höhe von TEUR 338 erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als sehr zufriedenstellend.

**2. Tätigkeitsbericht**

**Kapitalverwaltungsgesellschaft**

Die Fondsgesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH, Aurich, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Die KVG hat am 05.03.2018 die Erlaubnis gem. §§ 20, 22 KAGB zum Geschäftsbetrieb als externe AIFKapitalverwaltungsgesellschaft von der BaFin erhalten. Die erteilte Erlaubnis erstreckt sich auf die Verwaltung von geschlossenen inländischen Publikums-AIF sowie geschlossenen Spezial-AIF der Assetklassen Schiff, Elektromobilität und zugehörige Infrastruktur, Immobilie und Erneuerbare Energien. Die KVG darf insbesondere für geschlossene Spezial-AIF gemäß §§ 285 ff. KAGB in Altfonds investieren, die direkt/indirekt in Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 2 Nr. 4 KAGB investieren.

Nach § 2 des Vertrages über die Bestellung als Kapitalverwaltungsgesellschaft (Fremdverwaltungsvertrag) vom 26.04.2018 ist die Auricher Werte GmbH mit der Portfolioverwaltung, dem Risikomanagement sowie administrativen Tätigkeiten (Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Einholung bzw. Beauftragung notwendiger rechtlicher und steuerlicher Dienstleistungen für die Gesellschaft, Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, Bewertung des Investmentvermögens, Gewinnausschüttung, Bearbeitung von Kundenanfragen, Führung eines Anlageregisters, Führung von Aufzeichnungen) beauftragt.

Im Hinblick auf die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens berücksichtigt die KVG die Vorgaben des KAGB, die erlassenen Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen, den Kommanditgesellschaftsvertrag und die Anlagebedingungen.

Der Vertrag endet mit dem Zeitpunkt der Vollbeendigung der Fondsgesellschaft. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Die Parteien haften für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

Die KVG bekommt für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,55 Prozent der Bemessungsgrundlage inkl. Umsatzsteuer. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden Vergütungen gilt der durchschnittliche Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 Prozent des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Die KVG ist berechtigt quartalsweise/halbjährliche Vorschüsse zu erheben.

Darüber hinaus kann die KVG für die Verwaltung der Fondsgesellschaft je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 25 Prozent des Betrages erhalten, um den der Anteilswert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits aus Ausschüttungen geleisteter Auszahlungen den Ausgabepreis zzgl. einer jährlichen Verzinsung von 4,6 Prozent übersteigt (absolut positive Anteilswertentwicklung), jedoch insgesamt höchstens bis zu 25 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Fondsgesellschaft in der Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflage des Investmentvermögens und ist nach der Veräußerung der Vermögensgegenstände beendet.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Auslagerungen:

Auslagerungsunternehmen	Vertragsbezeichnung / Datum	Gegenstand
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Datenschutz und Datensicherheit vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen verpflichtet sich zur allgemeinen betriebswirtschaftlichen Beratung der AW GmbH zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit gemäß BDSG und aller betrieblich relevanten Gesetze zum Datenschutz.
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Interne Revision vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Durchführung der Innenrevisionsdienstleistungen zuständig.



Auslagerungsunternehmen	Vertragsbezeichnung / Datum	Gegenstand
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Geldwäsche und Compliance vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt für die AW GmbH die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten sowie der Zentralstelle zur Strafprävention im Sinne des § 18 Abs. 6 KAGB i. V. m. §25 h KWG.
OMG.de	Auslagerungsvertrag IT und Hosting vom 30. April 2018 nebst Anlage 5 zum Rahmenvertrag	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Bereitstellung und Sicherung der IT-Infrastruktur und Daten zuständig, sowie dessen Wartung.
ACUS Klemm & Partner mbB WPG	Auslagerungsvertrag vom 28. November 2018	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Finanzbuchhaltung ab 1. Januar 2019 für den Publikums-AIF Ökorenta EE VIII zuständig.
SG Treuhand GmbH	Auslagerungsvertrag vom 28. Juni 2019	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung Aufgaben der Anlegerkommunikation, -verwaltung und Abwicklung von Anfragen für den Publikums-AIF ÖKORENTA EE VIII.

### Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der Gesellschaft besteht im mittelbaren Erwerb von Zielgesellschaften über Investmentgesellschaften (nachfolgend auch Spezial-AIF genannt) zum Aufbau eines diversifizierten Beteiligungsportfolios unter Beachtung der von der BaFin genehmigten Anlagebedingungen. Es wird eine längerfristige Haltedauer dieser Beteiligungen von bis zu 10 Jahren angestrebt. Anlageziel ist es, aus den Beteiligungen Erträge zu generieren, die aus dem mittelbaren Betrieb von Energieerzeugungsanlagen resultieren.

### 3. Risikobericht

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat das Risikomanagement im Rahmen des Fremdvertrages auf die Auricher Werte GmbH übertragen. Das Risikomanagementsystem dient dem Zweck, potenzielle Risiken unter Verwendung von hinreichend fortgeschrittenen Risikomanagementtechniken fortlaufend zu identifizieren, erfassen, messen und zu steuern und damit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Gesellschaftsvermögen sind im Wesentlichen Risiken aus den Risikoarten Adressenausfallrisiken, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken ausgesetzt.

#### Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Unter Geschäftspartnern werden Emittenten und Kontrahenten verstanden. Wesentliche Ausfallrisiken waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

#### Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, den Rücknahme- und sonstigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Rücknahmeverpflichtungen scheiden regelmäßig bei geschlossenen Fondsstrukturen aus. Durch die externe Bewertung der anzukaufenden Beteiligungen durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist gewährleistet, dass ein Ankauf nicht zu überhöhten Preisen erfolgt. Regelmäßige Einnahmen aus den Ausschüttungen der angekauften Beteiligungen, ein laufendes Cash-Monitoring (Liquiditätsmanagement) und der Verzicht auf Fremdkapital lassen das Liquiditätsrisiko auf AIF-Ebene als gering einzustufen. Auf Ebene der Zielfondsgesellschaften können sich aufgrund des Zinsanstiegs bei Anschlussfinanzierung zusätzliche Liquiditätsbelastungen ergeben, die sich mittelbar über eine Reduzierung von Ausschüttungen auch auf die Liquidität des AIF auswirken.

#### Marktpreisrisiken

Die Erlöse des AIF resultieren aus dem Erfolg seiner Beteiligungen mit insofern gleichlaufenden Risiken. Marktpreisrisiken sind Risiken, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Das Marktpreisrisiko schließt das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko ein. Zu den klassischen Risiken zählen die Risiken des Mikro- und Makrostandortes (Entwicklung der Winderträge bzw. die Sonnenscheindauer), der Objekteigenschaften (Wartungs- / Betriebsunterbrechungen), Rechtsrisiken (rückwirkende Änderungen Vergütungs- und Vermarktungsregelungen), der allgemeinen Strompreisentwicklung sowie sonstige äußere Einflüsse, Versicherungs- und Schadensregulierungsrisiken. Bei indirekten Anlagen ergänzen management- und gesellschaftsbezogene Risiken auf Zielgesellschaftsebene den Risikokatalog. Zum gesellschaftsbezogenen Risiko zählt weiterhin u. a. das Finanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungs- und Zinsänderungsrisiko). Das Marktpreisrisiko, insbesondere eines überhöhten Kaufpreises, wird durch die sorgfältige Vorauswahl des Portfoliomanagements sowie der externen Bewertung mit Festlegung eines maximalen Kaufpreises der anzukaufenden Beteiligungen reduziert. Während der Investitionsphase, insbesondere auf Ebene der Spezial-AIFs, besteht das Risiko, dass nicht genügend geeignete Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die den Anlagerichtlinien entsprechen und Investitionen daher nicht, nur verspätet oder zu schlechteren Konditionen möglich sind als angenommen. Das Portfoliomanagement der KVG begegnet diesem Risiko mit einer aktiven Recherche nach Ankaufsmöglichkeiten. Fremdwährungsrisiken können innerhalb der gesetzlichen und der in den Anlagebedingungen festgelegten Grenzen mittelbar eingegangen werden.

Der Anstieg der Strompreise in Folge des Ukraine-Kriegs führt auf Seite der Erzeuger zwar zu Mehrerlösen, aber er belastet den Endverbraucher und gefährdet durch erhöhte Erzeugungskosten die Wettbewerbsfähigkeit von Produktionsstandorten<sup>[1]</sup>. Mit dem mit Wirkung zum 01.12.2022 beschlossenen Strompreiskeckel versuchte die Regierung das Momentum aus der ungebremsten Strompreisentwicklung zu nehmen. Das Gesetz sieht eine maximale Laufzeit bis zum 30.04.2024 vor. Branchenexperten rechnen trotz allem mit Strompreisen deutlich über Vorkriegsniveau. Für Betreiber von bestehenden Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien bedeutet dies, das weiterhin mit Mehrerlösen über die garantierten Vergütungen hinaus gerechnet werden kann.

#### Operationelle Risiken



Das operationelle Risiko umfasst die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren bzw. Prozessen, Menschen und Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen entstehen können. Das Risikomanagement des Investmentvermögens ist methodisch und prozessual in das in der KVG implementierte Risikomanagementsystem zum Management und Controlling operationeller Risiken eingebunden. Im Rahmen des KVG-Risikomanagements werden regelmäßig die operationellen Risiken der für das Investmentvermögen relevanten Prozesse identifiziert, bewertet und überwacht. Instrumente hierfür sind u. a. regelmäßige Abfragen bei den Risk Ownern, Szenarioanalysen sowie eine in der KVG zentral geführte Schadenfalldatenbank. Im Berichtszeitraum entstanden keine Schäden aus operationellen Risiken.

<sup>[1]</sup> Tagesschau: „Standort Deutschland immer unattraktiver“; <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/standort-deutschland-wettbewerbsfaehigkeit-zew-familienunternehmen-regulierung-steuern-101.html>

<sup>[2]</sup> Agentur für Erneuerbare Energien: „Umfrage: Wunsch nach Versorgungssicherheit beflügelt Akzeptanz von Erneuerbaren Energien“; <https://unendlich-viel-energie.de/presse/pressemitteilungen/umfrage-wunsch-nach-versorgungssicherheit-befluegelt-akzeptanz-von-erneuerbaren-energien>

<sup>[3]</sup> Umweltbundesamt: „Primärenergiegewinnung und -importe“; <https://www.umweltbundesamt.de/print/12463>

<sup>[4]</sup> Tagesschau: „General Breuer warnt vor mehr Anschlägen“; <https://www.tagesschau.de/inland/general-breuer-angriffe-infrastruktur-101.html>

<sup>[5]</sup> Bundesnetzagentur: „Monitoringbericht 2022“; <https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/MonitoringberichtEnergie2022.pdf?blob=publicationFile&v=4>

<sup>[6]</sup> Smard: „Der Strommarkt im Jahr 2022“; <https://www.smard.de/page/home/topic-article/444/209624>

<sup>[7]</sup> Deutsche Windguard: „Status Windenergieausbau an Land in Deutschland 2022“; S.3

<sup>[8]</sup> Globalstrahlung DWD, bezogen auf den Mittelwert aus der Referenzperiode 2002 - 2016.

<sup>[9]</sup> UBA Arbeitsgruppe Erneuerbare Statistik: „Monatsbericht zur Entwicklung der Erneuerbaren Stromerzeugung und Leistung in Deutschland“; [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/372/dokumente/01-2023\\_agee-stat\\_monatsbericht\\_final.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/372/dokumente/01-2023_agee-stat_monatsbericht_final.pdf)

<sup>[10]</sup> BDB-Windindex V. 2017 für 2022

<sup>[11]</sup> SMARD | Stromverbrauch deutlich geringer; <https://www.smard.de/page/home/topic-article/444/209816>

<sup>[12]</sup> Ergebnispapier des Koalitionsausschusses vom 03. September 2022; <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Schlaglichter/Entlastungen/ergebnispapier-des-koalitionsausschusses.pdf?blob=publicationFile&v=4>

<sup>[13]</sup> BEE e.V.: „BEE-Handreichung zur Stromerlösabschöpfung“; <https://www.bee-ev.de/service/publikationen-medien/beitrag/bee-handreichung-zur-stromerloesabschoepfung>

<sup>[14]</sup> Tagesschau: „Investorenflaute bei der Windkraft“; <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/windparks-ausbau-bundesnetzagentur-101.html>

<sup>[15]</sup> Blackout News: „Windkraft-Ausbau in Deutschland stockt: Investoren fehlen, trotz erhöhter Fördergelder“; <https://blackout-news.de/aktuelles/windkraft-ausbau-in-deutschland-stockt-investoren-fehlen-trotz-erhoelter-foerdergelder/>

<sup>[16]</sup> Solarify: „Kabinett will Wind- und Netzausbau beschleunigen“; <https://www.solarify.eu/2023/02/06/495-kabinett-will-wind-und-netzausbau-beschleunigen/>

<sup>[17]</sup> BEE e.V.: „Eröffnungsbilanz Klimaschutz vor einem Jahr: Noch nicht am Ziel“; <https://www.bee-ev.de/service/pressemitteilungen/beitrag/eroeffnungsbilanz-klimaschutz-vor-einem-jahr-noch-nicht-am-ziel>

<sup>[18]</sup> BEE e.V.: „Ergebnispapier der Arbeit der Stakeholder-Plattform Strommarktdesign“; <https://www.bee-ev.de/service/publikationen-medien/beitrag/ergebnispapier-der-arbeit-der-stakeholder-plattform-strommarktdesign>

<sup>[19]</sup> BMWK: „Erneuerbare Energien“; <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html>

<sup>[20]</sup> Umwelt-, Soziale- und nachhaltige Unternehmensführung betreffende Themen (ESG: Environment, Social and Governance)

## Portfoliobestand und -struktur

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat sich an den Spezial-AIFs ÖKORENTA Neue Energien ÖKostabil I geschlossene Investment GmbH & Co. KG (NE ÖKostabil I) und ÖKORENTA Neue Energien ÖKostabil II geschlossene Investment GmbH & Co. KG (NE ÖKostabil II) beteiligt. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Grundsätzlich ist die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Entwicklung. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 war die Gesellschaft wie nachfolgend an diesen Spezial-AIFs beteiligt.



Zielfonds	Gesellschaft	Gesellschaftskapital nominal EUR	Nominalbeteiligung EUR	Anteil nominal in %	Buchwert (Verkehrswert) EUR
NE ÖKOstabil I	ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil I geschlossene Investment GmbH & Co. KG	4.110.000,00	4.100.000,00	99,76	7.505.152,77
	Vorjahr:	4.110.000,00	4.100.000,00	99,76	3.632.120,37
	Veränderung:	0,00	0,00	0,00	3.873.032,40
NE ÖKOstabil II	ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil II geschlossene Investment GmbH & Co. KG	18.410.000,00	18.400.000,00	99,95	34.616.631,57
	Vorjahr:	18.410.000,00	18.400.000,00	99,95	27.497.667,08
	Veränderung:	0,00	0,00	0,00	7.118.964,49
	Gesamt	22.520.000,00	22.500.000,00		42.121.784,34
	Vorjahr:	22.520.000,00	22.500.000,00		31.129.787,45
	Veränderung:	0,00	0,00		10.991.996,89

Die NE ÖKOstabil I und NE ÖKOstabil II sind geschlossene inländische Spezial-AIFs im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Die Gesellschaft ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil I geschlossene Investment GmbH & Co. KG wurde am 10.01.2014 als Kommanditgesellschaft deutschen Rechts gegründet und unter HRA 201743 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aurich eingetragen. Die Gesellschaft ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil II geschlossene Investment GmbH & Co. KG wurde am 28.04.2011 als Kommanditgesellschaft deutschen Rechts gegründet und unter HRA 201269 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aurich eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaften ist die Anlage und die Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den jeweiligen Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger. Das Anlageziel und die Anlagepolitik der Spezial-AIFs besteht wesentlich in dem Erwerb von Beteiligungen an geschlossenen Energiefonds (sogenannte Altfonds, die nicht unter das KAGB fallen), im Folgenden auch Anlageobjekte oder Zielfonds genannt, auf dem Zweitmarkt und dem Aufbau diversifizierter Beteiligungsportfolios unter Beachtung der Anlagebedingungen.

Sowohl das zu investierende Kapital der NE ÖKOstabil I als auch der NE ÖKOstabil II wurde ausschließlich in Anlageobjekte gemäß der Anlagebedingungen angelegt. Der Anlageschwerpunkt der NE ÖKOstabil I liegt im Bereich von Bestandsanlagen die vor dem Jahr 2005 in Betrieb genommen wurden. Zulässig sind ebenfalls Gesellschaften, die Repowering betreiben, d. h. Altanlagen durch Neue am gleichen Standort ersetzen. Die NE ÖKOstabil II investiert in Anlagen mit Inbetriebnahmejahren ab 2005.

Beide Gesellschaften haben bereits Investitionen in Zielfonds in den Bereichen Windenergie und Photovoltaik vorgenommen. Das kumulierte Portfolio umfasste 31 (mittelbar) gehaltene Beteiligungen an Erneuerbare Energien Gesellschaften zum Stichtag 31.12.2022. Weitere Angaben zu den Beteiligungen im Portfolio und deren Vermögenswerte befinden sich im Anhang. Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände an den Spezial-AIFs, die schwer liquidierbar sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, liegt bei 0 Prozent.

Die Spezial-AIFs haben die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Als Verwahrstelle für die Spezial-AIFs wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

#### 4. Vergütungsbericht

Die Auricher Werte GmbH hat als KVG entsprechend § 37 KAGB für ihre Mitarbeiter und Geschäftsleiter ein Vergütungssystem in einer Vergütungsrichtlinie festgelegt, welches mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie stellt sicher, dass das Vergütungssystem mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten AIFs im Einklang steht und dadurch nicht ermutigt, Risiken einzugehen, die damit unvereinbar sind. Die KVG unterscheidet hinsichtlich der Mitarbeitergruppen die Geschäftsleiter (Portfolio- und Risikomanagement), Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil (Portfoliomanagement) und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Risikomanagement). Geschäftsleiter werden grundsätzlich wie Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil behandelt.

Die Auricher Werte GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 einen Mitarbeiterstamm von durchschnittlich 17 Mitarbeitern und vier Geschäftsleitern aufgebaut. Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr an die 21 Begünstigten gezahlten Vergütungen beliefen sich, einschließlich der der KVG von ihrer Alleingesellschafterin weiterbelasteten Vergütungen, auf TEUR 1.313. Davon entfielen, einschließlich der der KVG weiterbelasteten Vergütungen, TEUR 79 auf variable Vergütungen. Die an Risk Taker gezahlten Vergütungen beliefen sich, einschließlich der der KVG weiterbelasteten Vergütungen, auf TEUR 693. Als Risk Taker wurden die vier Geschäftsleiter der KVG sowie Mitarbeiter des Portfoliomanagements mit einer geschäftlichen Vertretungsvollmacht bei der KVG klassifiziert. Diese haben einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und können das Unternehmensergebnis signifikant beeinträchtigen. Die Vergütung der Mitarbeiter der KVG bezieht sich auf die gesamte Geschäftstätigkeit aus der kollektiven Vermögensverwaltung. Eine Zurechnung der Vergütung zu einzelnen verwalteten AIF erfolgt daher nicht.

#### 5. Weitere Anlegerinformationen



Sonstige Angaben	2022
Wert des Gesellschaftsvermögens	EUR 42.420.950,31
Wert des Anteils	EUR 1.696,84
Umlaufende Anteile	Stück 25.000
Gesamtkostenquote	in % 1,47

Der Wert des Gesellschaftsvermögens (Nettoinventarwert) in Höhe von TEUR 42.421 umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten. Der Wert des Anteils ergibt sich aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von TEUR 42.421 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31. Dezember 2022 befanden sich 25.000 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 1.696,84 im Umlauf.

Gemäß § 3 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages beträgt die Mindesteinlage EUR 10.000; eine höhere Gesamteinlage ist zulässig. Gemäß § 8 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrags gewähren je volle EUR 1.000 der geleisteten Kommanditeinlage eine Stimme. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass für Zwecke der Anteilswertberechnung ein Anteil einem Anteil am Kommanditkapital in Höhe von EUR 1.000 entspricht.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche im Jahresverlauf getragenen Aufwendungen (ohne Transaktions- und Initialkosten) im Verhältnis zum Nettoinventarwert aus.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen.

Aurich, den 16. August 2023

**ÖKORENTA Verwaltungs GmbH**

*Andy Bädeker*

*Ingo Schölzel*

## VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile



Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen

- die nach § 158 S. 1 i.V.m. § 135 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 KAGB i.V.m. § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Nr. 5 HGB von den gesetzlichen Vertretern nach bestem Wissen abgegebene Versicherung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, sowie
- die zusätzlichen Angaben der gesetzlichen Vertreter nach § 300 KAGB,
- aber nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt



werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

•beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 21. August 2023

**Baker Tilly GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**  
**Hamburg**

*Dr. Christian Reibis, Wirtschaftsprüfer*

*Christian Mader, Wirtschaftsprüfer*

### **Erklärung der gesetzlichen Vertreter für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Aurich, den 16. August 2023

**ÖKORENTA Verwaltungs GmbH**

*Andy Bädeker*

*Ingo Schölzel*